

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

## Bericht über die Gründe der steigenden Sozialaufwendungen trotz guter Wirtschaftslage und aktuell günstiger Beschäftigungszahlen

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 wurde seitens der Fraktion der Freien Wähler der Antrag gestellt, zu berichten, weshalb die Sozialaufwendungen trotz guter Wirtschaftslage und aktuell günstiger Beschäftigungszahlen ansteigen.

#### Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales umfasst die Produktbereiche 31 (Soziale Hilfen), 32 (Kinder- Jugend- und Familienhilfe) sowie 37 (Schwerbehindertenrecht). Auf Basis der Ergebnisrechnung stellt sich folgende Entwicklung beim Nettoressourcenbedarf für die Jahre 2013 bis 2017 dar:

<b>Gesamtübersicht Teilhaushalt 5</b>					
Bereich Jugend und Soziales - Haushaltsjahre 2013 -2017					
Aufgabe	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015 (inkl. ILV)	Planansatz 2016 (Stand Einbringung)	Planansatz 2017 (Stand Einbringung)
Produktbereich 31 Soziale Hilfen	-62.498.381,32	-65.933.150,06	-72.427.298,84	-71.571.656	-76.377.134
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familie	-21.867.269,81	-24.820.926,81	-28.357.929,94	-29.735.571	-31.199.152
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht	-616.608,39	-577.229,11	-692.970,05	-873.462	-793.716
<b>Gesamtergebnis Nettoressourcenbedarf THH 5</b>	<b>-84.982.259,52</b>	<b>-91.331.305,98</b>	<b>-101.478.198,83</b>	<b>-102.180.689</b>	<b>-108.370.002</b>
Nachrichtlich:					
11.24.02 Liegenschaftsbez. Aufwend. für Flüchtlinge	-768.696,68	-1.101.885,21	-2.998.150,74	-6.821.394	-9.057.210
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-85.750.956,20</b>	<b>-92.433.191,19</b>	<b>-104.476.349,57</b>	<b>-109.002.083</b>	<b>-117.427.212</b>

Zwischen dem Rechnungsergebnis 2013 und dem Haushaltsplanansatz 2017 (Stand der Einbringung) ist ein Anstieg von über 23 Mio. Euro zu verzeichnen. Die steigenden Sozialaufwendungen lassen sich aus den einzelnen Bereichen wie folgt begründen:

### **1. Produktbereich 31 – Soziale Hilfen**

Dieser Bereich umfasst neben der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05) unter anderem die Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01), die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31.10.02), den kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II (Produkt 31.20) sowie den Flüchtlingsbereich (Produkt 31.30 und 31.40). Die aufgeführten Hilfearten umfassen rund 90% des Nettoressourcenbedarfes (Erträge minus Aufwendungen) im Produktbereich 31. Der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) wird nicht in die weitere Betrachtung mit einbezogen, da der Bund 100% der erbrachten Transferleistungen erstattet.

Bezüglich der Steigerung der Sozialaufwendungen sind insbesondere folgende Bereiche zu betrachten:

#### **Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01):**

Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfes im Bereich 31.10.01 gestaltet sich wie folgt:

Haushaltsjahr / Produktbereich	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
31.10.01 (Hilfe zur Pflege)	-11.637.741,87	-12.206.525,63	-11.892.056,52	-13.209.004	-13.399.786

Die Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahre verlief trotz der demografisch bedingten Zunahme an Älteren und Hochbetagten weitestgehend stabil:

Fallzahlen	2013	2014	2015	2016 vorläufig
31.10.01 (Hilfe zur Pflege)	839	844	842	838

Die Aufwendungen in diesem Bereich steigen insbesondere mit den Vergütungssätzen für die Pflegeheime und die ambulanten Pflegedienste. Diese sind i.d.R. tarifgebunden. Tarifsteigerungen werden seitens der Einrichtungsträger entsprechend an den Landkreis als Kostenträger weitergegeben. Die Tarifsteigerung nach dem TVöD, den viele Heimträger anwenden, hat sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017
Steigerung TVöD	2,80%	3,00%	2,40%	2,40%	2,35%

Weitere kostensteigernde Faktoren wie die Erhöhung beim Pflegeversicherungsanteil oder der Zusatzversicherungskostenumlage oder auch die Änderung des

Landesrahmenvertrages für stationäre Pflege führen insgesamt zu Vergütungssteigerungen für die stationären Einrichtungen im Landkreis zwischen 4,9% und 11,27%. Aufgrund der vorgenannten Faktoren hat der Landkreis nur bedingten Einfluss auf die Kostenentwicklung in diesem Bereich. Über die Beratungstätigkeit des Pflegestützpunktes und den zum 01.10.2016 neu eingerichteten Sozialdienst beim Kreissozialamt können jedoch frühzeitig Möglichkeiten und Wege für eine ambulante pflegerische Versorgung aufgezeigt und vermittelt werden. Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch diese Steuerungsmöglichkeit wirkt sich entsprechend kostendämpfend aus.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31.10.02):

Im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist ein Anstieg beim Nettoressourcenbedarf im Zeitraum 2013 bis 2017 (Planansatz) von rund 13,7 Mio Euro zu verzeichnen:

Haushaltsjahr / Produktbereich	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
31.10.02 (Eingliederungshilfe)	-25.633.913,03	-28.636.141,56	-31.994.273,75	-36.356.555	-39.355.637

In diesem Bereich ist ein starker Anstieg der Fallzahlen in den letzten Jahren festzustellen. Betrug die Anzahl der Hilfeempfänger im Jahr 2006 noch 1.095 Personen, erhielten zum 31.12.2015 insgesamt 1.455 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies bedeutet eine Fallzahlensteigerung um 360 Fälle innerhalb von 10 Jahren bzw. von rund 33%. Auch für das Jahr 2016 ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen, der vorläufige Stand zum 31.12.2016 beträgt 1.493 Personen (gegenüber 2015: +38 Personen bzw. +2,6%).

Fallzahlen	2013	2014	2015	2016 vorläufig
31.10.02 (Eingliederungshilfe)	1.364	1.425	1.455	1.493

Alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die für den Landkreis Leistungen erbringen, sind tarifgebunden. Tarifsteigerungen werden über die zu vereinbarenden Vergütungssätze an den Landkreis als Kostenträger weiter gegeben. Beim größten Anbieter für Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis haben sich die Vergütungssätze in den Jahren 2013 bis 2016 um durchschnittlich 3,5% pro Jahr erhöht. Zusammen mit den starken Fallzahlensteigerungen ergeben sich hohe Kostensteigerungen. Hinzu kommt, dass sich der durchschnittliche Unterstützungsbedarf pro Fall und damit auch der finanzielle Aufwand kontinuierlich erhöht, weil der Anteil der Personen mit Schwerstmehrfachbehinderungen, starken Verhaltensauffälligkeiten und einem hohen Pflegebedarf stetig ansteigt. Durch die Vermittlung passgenauer Hilfen und die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Rahmen des Fallmanagements bestehen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Vergleich zu den anderen Sozialhilfeleistungen relativ große Steuerungsmöglichkeiten.

Sämtliche Sachbearbeiter/innen der Abteilung Eingliederungshilfe wurden bzw. werden deshalb über ein Fortbildungsprogramm des Kommunalverbands für Jugend und Soziales zu zertifizierten Fallmanagern in einem Grundseminar und 7 Aufbau Seminaren ausgebildet. Ohne den Einsatz dieses intensiven Fallmanagements wäre in den vergangenen Jahren eine höhere Kostensteigerung zu verzeichnen gewesen. Positive Auswirkungen des Fallmanagements werden auch bei der Ambulantisierungsquote sichtbar. Insgesamt (Beistandsfälle und Neufälle) liegt diese bei rund 33,5 %. Im Rahmen des Fallmanagements betrug die Ambulantisierungsquote bei den Neufällen in den Jahren 2014/2015 48,6 % für geistig und/oder körperlich behinderten Menschen und 75 % bei seelisch behinderten Menschen.

Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II (SGB II – Produktgruppe 31.20):

Der Nettoressourcenbedarf beim kommunalen Anteil am Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr / Produktbereich	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
<b>31.20</b>	-14.789.118,84	-16.808.314,79	-17.946.484,20	-18.104.744	-21.116.298

Die Höhe des Nettoressourcenbedarfes steht u.a. in Abhängigkeit zum Erstattungssatz des Bundes für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Aufgrund des zwischen Bund und Kommunen vereinbarten Finanzpakts zur Entlastung der Kommunen betrug der Erstattungssatz des Bundes im Jahr 2013 38,1%. Dieser reduzierte sich im Jahr 2014 auf 35,9%, so dass sich durch die entsprechenden fehlenden Erträge der Nettoressourcenbedarf trotz stabiler Fallzahlen merklich erhöht hat. Für das Jahr 2017 soll der Beteiligungssatz des Bundes bei 48,5% liegen. Der deutlich erhöhte Satz trägt den flüchtlingsbedingten Mehrkosten Rechnung.

Die Fallzahlenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr / Fallzahl	2013	2014	2015	31.10.2016	2017 geschätzt
<b>Anzahl Personen</b>	10.726	10.746	11.020	11.858	13.500
<b>Anzahl BG`s</b>	5.503	5.530	5.595	5.929	6.350

Diese Zahlen zeigen einen starken Anstieg von 2015 zu 2016, bedingt durch den Rechtskreiswechsel der anerkannten Asylbewerber in das SGB II.

Die Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt setzt zunächst den Erwerb von Deutschkenntnissen voraus. Außerdem sind verwertbare berufliche Qualifikationen oft nicht vorhanden und es sind Qualifizierungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit notwendig.

Zwar ist der Arbeitsmarkt derzeit sehr stabil, was sich auch an den vielen offenen Stellen zeigt. Allerdings sucht der Markt bevorzugt Fachkräfte. Das Jobcenter legt deshalb seit Jahren einen Handlungsschwerpunkt in den Bereich Qualifizierung und Weiterbildung und hat hier bereits auch entsprechende Erfolge verzeichnet.

Bei den erfolgten Integrationen in Arbeit waren in den beiden letzten Jahren nur ca. 60 % bedarfsdeckend. Das heißt, 40 % der in Arbeit Vermittelten sind im Leistungsbezug verblieben und haben aufstockend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Ganz überwiegend handelt es sich hierbei um die Kosten der Unterkunft, für die der Landkreis zuständig ist.

Aufwendungen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30 und 31.40):

Der Nettoressourcenbedarf in den Produktbereichen 31.30 und 31.40 gestaltet sich wie folgt:

Haushaltsjahr / Produktbereich	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
<b>31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler</b>	-1.820.909,38	-2.161.987,47	-2.571.699,99	-218.040	-1.764.649
<b>31.40 Soziale Einrichtungen GU`s für Flüchtlinge</b>	335.810,79	1.258.053,89	154.991,17	6.210.157	8.891.262
<b>Nachrichtlich:</b>					
<b>11.24.02</b>					
<b>Liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge</b>	-768.696,68	-1.101.885,21	-2.998.150,74	-6.821.394	-9.057.210

Hier ist zu beachten, dass den z.T. hohen Erträgen bei 31.40 (GU`s Flüchtlinge) die außerhalb von Teilhaushalt 5 veranschlagten liegenschaftsbezogenen Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlinge entgegenzustellen sind. Ferner ist im Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 bereits eine Rückstellung (Aufwand) von 1.372.881 € für im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land zu viel erhaltene Mittel eingebucht.

Der Landkreis erhält vom Land pro zugewiesenem Asylbewerber eine einmalige Pauschale in Höhe von gegenwärtig 13.972 €. Damit sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Krankenkosten, Betreuung) für die Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abgegolten werden, nicht aber die oben enthaltenen Personalkosten der Leistungssachbearbeiter im Asylwesen und die Kosten für geduldete Flüchtlinge, für die keine Erstattungspflicht des Landes mehr besteht (2017 rund 2,9 Mio. €). Durch die von der Landesregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zumindest für die Jahre 2015 und 2016 zugesicherte nachlaufende Spitzabrechnung wird sichergestellt, dass für diesen Zeitraum im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen entstandene Kosten dem Landkreis weitestgehend erstattet werden.

Im Bereich des Flüchtlingswesens kam es mit der Flüchtlingskrise 2015 zu einem entsprechenden Anstieg der Fallzahlen:

Jahr	2013	2014	2015	2016
Anzahl Personen	628	876	2.108	1.962
Anzahl Fälle	380	468	1.204	1.091

Die insbesondere ab Sommer 2015 massiv angestiegene Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge führte im Ergebnis zu einem starken Anstieg der Aufwendungen des Landkreises für deren Versorgung und Unterbringung. Zur Bewältigung dieser Aufgabe musste der Personalbestand insbesondere bei der Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen des Kreissozialamtes, im Bereich der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Sozialbetreuung, der Wohnheimleitungen und der Hausmeister massiv aufgestockt werden (2014: ca. 25 MitarbeiterInnen, aktuell 83 MitarbeiterInnen).

## **2. Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Dieser Bereich umfasst die Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 36.20), Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 36.30), die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege (Produktgruppe 36.50), die Kooperation und Vernetzung, Familientreffs (Produktgruppe 36.80) wie auch die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Produktgruppe 36.90).

### **Allgemeine Förderung junger Menschen (Produktgruppe 36.20):**

Haushaltsjahr / Produktgruppe	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.042.060,15	-1.564.901,07	-1.834.035,67	-1.988.041	-2.082.526

In diesem Bereich sind überwiegend die Leistungen nach den Förderrichtlinien des Kreisjugendplanes verankert. Dabei handelt es sich um freiwillige Aufgaben des Landkreises und werden maßgeblich von politischen Entscheidungen beeinflusst. Diese Aufwendungen steigen insbesondere durch den Ausbau der Stellen in der Schulsozialarbeit sowie die Änderung der Richtlinie 3.1.1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit. Hiernach hat sich für den Landkreis ab dem Jahr 2014 die Förderung der Personalausgaben von einem Sechstel auf ein Drittel sowie die Förderpauschale pro Vollzeitstelle und Jahr für neu geschaffene und neu zu besetzende Stellen von 8.500 € auf 17.000 € erhöht. Dies führt in diesem Bereich zu einer Mehrbelastung von rund 0,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2014.

### **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 36.30)**

Haushaltsjahr / Produktgruppe	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-20.568.173,28	-21.327.552,16	-23.836.450,03	-24.350.629	-25.551.432

Die klassischen „Hilfen zur Erziehung“ umfassen den größten monetären Anteil in der Jugendhilfe mit hartem Rechtsanspruch und sind von der Verwaltung nur sehr schwer steuerbar. Kostensteigernde Faktoren waren in diesem Bereich die Anhebung der Fachleistungsstundensätze bei teil- und vollstationären Hilfeformen auf Grund der Umsetzung der deutlichen Tarifsteigerungen der Jahre 2014 und 2015.

Im Bereich der Aufwendungen und Kostenersätze ist mit Einführung des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder und Jugendhilfe ab 01.01.2014 eine deutliche Reduzierung der Einnahmen festzustellen, da die neuen Kostenbeitragstabellen die heranzuziehenden Elternteile vor allem in niedrigeren Einkommensgruppen spürbar entlasteten.

Durch Einführung eines neuen EDV-Auswertungsverfahrens im Bereich des Kreisjugendamtes ist es möglich, die Fallzahlen vollumfänglich und effizienter zu erheben.

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016*</b>
<b>Fallzahlentwicklung Hilfe zur Erziehung</b>	1240	1279	1395	1573

\* vorläufig

Aus den gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen lassen sich weitere Tendenzen bei der Entwicklung der Fallzahlen ableiten:

Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind in einer Verbindung zu den sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen.

Die anhaltend hohe Anzahl von Kinderschutzmeldungen und die hohe Anzahl von Inobhutnahmen führen in der Folge häufig zu Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, um Gefährdungssituationen abzuwenden und um die notwendige pädagogische Unterstützung zu bieten.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ ein weiterer Ausbau der ambulanten Hilfen. Damit konnte die Zunahme von stationären Hilfen gebremst werden.

Eine für alle Landkreise unvorhersehbare Entwicklung und gewaltige Herausforderung hat sich mit der eklatanten Zunahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten ergeben. Diese Zunahme bezieht sich auch auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie haben Anspruch auf Maßnahmen der Jugendhilfe. Waren es Ende 2014 lediglich 2 Zahlfälle, stieg die Zahl im Jahr 2015 auf 53 Zahlfälle und im Jahr 2016 auf 165 Zahlfälle an. Die hierbei entstandenen Aufwendungen sind in den vorstehenden Rechnungsergebnissen 2014 bis 2016 enthalten. Die diesbezügliche Landeserstattung ging jedoch zeitversetzt erst 2016 und in großen Teilen 2017 ein (vgl. BU JHA 2017/017). Hierbei sind die Fallzahlen bei Inobhutnahmen für diesen Personenkreis als andere Aufgabe der Jugendhilfe nicht berücksichtigt.

Zusammengefasst kann keine Entwarnung in der perspektivischen Entwicklung für die Jugendhilfe gegeben werden. Die beschriebenen Sozialbelastungsfaktoren, die weiterhin hohe Geburtenrate in bildungsferneren und sozial benachteiligten Familien, die Verdachtsfälle im Bereich der Kindeswohlgefährdungen, sowie die hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lässt einen weiteren Anstieg notwendiger Jugendhilfemaßnahmen erwarten.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege (Produktgruppe 36.50)

Haushaltsjahr / Produktgruppe	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinricht./Tagespflege	-992.402,77	-1.131.965,22	-1.642.320,73	-1.772.209	-1.865.336

Der Fallzahlenanstieg – siehe unten - und die Kostenentwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege lässt sich u.a. mit dem Anstieg der Frauenerwerbsquote auf ca. 70 % sowie mit der Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien erklären.

Seit dem 01.08.2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ihrer Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr sowie unter bestimmten Umständen einen eingeschränkten Rechtsanspruch zwischen 0 und 1 Jahr.

Fallzahlenentwicklung § 22 Tageseinrichtungen

2013	2014	2015	2016	2017
847	990	944	918	982

Fallzahlenentwicklung § 23 Tagespflege

2013	2014	2015	2016	2017
216	246	225	277	323

Werden die Zahlfälle der Jahre 2016 und 2017 in die Bereiche U3/Ü3 Kinder (1 bis 6 Jahre) differenziert, lässt sich erkennen, dass sich allein in einem Jahr die Zahl der U3 Kinder verdoppelt hat:

	2016	2017
<b>U 3 (Kinder 1-3 Jahre)</b>	70	147
<b>Ü 3 (Kinder 4-6 Jahre)</b>	73	89

(Anmerkung: Fälle 7-14 Jahre sind bei der Gesamtfallzahl berücksichtigt)

Im Bereich der Tagespflege wurden 3 weitere Großtagespflegestellen eingerichtet um die Betreuung der Flüchtlingskinder zwischen 3 und 6 Jahren ohne Kindergartenplatz sicher zu stellen. Diese betreuen derzeit insgesamt 25 Flüchtlingskinder.

Grundsätzlich erfolgt für Kinder aus Flüchtlingsfamilien eine Erstattung vom Land im Rahmen der Pro-Kopf-Pauschale je Asylbewerber. Derzeit wird geprüft, ob die gewährte Pauschale im Zusammenhang mit den erforderlichen Aufwendungen überhaupt kostendeckend ist.

Eine Zusage zur Spitzabrechnung für das Jahr 2016 liegt vor. Für das Jahr 2017 erfolgte diesbezüglich noch kein Signal.

### Kooperation und Vernetzung – Familientreffs (Produktgruppe 36.80)

Haushaltsjahr / Produktgruppe	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
36.80 Kooperation und Vernetzung - Familientreffs	-297.637,82	-304.605,49	-340.995,95	-443.542	-504.192

Für die Familientreffs wurden für 2016 und 2017 Mehrausgaben veranschlagt, da diese um zwei weitere Standorte erweitert wurden bzw. noch werden. In der Gemeinde Deggingen wurde ab Oktober 2016 ein neuer Familientreff eingerichtet. Für 2017 ist in Rechberghausen ein neuer Familientreff geplant, der im Frühjahr seinen Betrieb aufnehmen soll. Die niederschweligen Angebote der Familientreffs haben einen präventiven Charakter.

### Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Produktgruppe 36.90)

Haushaltsjahr / Produktgruppe	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
36.90 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.033.004,21	-491.902,87	-704.127,56	-1.181.150	-1.195.666

Das Rechnungsergebnis 2013 ist aufgrund der Umstellungsproblematik auf die Doppik nicht repräsentativ.

### 3. Produktbereich 37 – Schwerbehindertenrecht

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts handelt es sich insbesondere um Personalkosten bzw. Erstattung von Verwaltungskosten, welche der Landkreis an das Versorgungsamt Ulm für die Durchführung der Aufgabe zu leisten hat. Der Nettoressourcenbedarf gestaltet sich in diesem Bereich wie folgt:

Haushaltsjahr / Produktgruppe	2013 Rechnungs- ergebnis	2014 Rechnungs- ergebnis	2015 Rechnungs- ergebnis (inkl. ILV)	2016 Planansatz Stand Einbringung	2017 Planansatz Stand Einbringung
36.90 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.033.004,21	-491.902,87	-704.127,56	-1.181.150	-1.195.666

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufgrund der aufgezeigten Ursachen und Rahmenbedingungen (demographische Entwicklung, gesellschaftliche Veränderungen, Fallzahlensteigerungen, Erhöhung der Vergütungssätze, Flüchtlinge etc.) ist auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg bei den Sozialausgaben - unabhängig von der Konjunktur und der Beschäftigungslage - zu rechnen. Im Rahmen des Finanzkonzepts 2020+ wurde bis zum Jahr 2030 mit einer jährlichen Kostensteigerung im Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – von 3 % ausgegangen. Inwieweit diese Prognose tatsächlich eintritt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie beispielsweise der weiteren Entwicklungen im Flüchtlingsbereich sowie der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Auskömmlichkeit der für diese Bereiche zugesagten Entlastungen durch den Bund und das Land.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat